

Schweizerisches Bundesblatt.

Jahrgang VII. Band II.

N^{ro}. 52.

Samstag, den 17. November 1855.

Man abonniert ausschließlich beim nächst gelegenen Postamt. Preis für das Jahr 1855 im ganzen Umfange der Schweiz portofrei 4 Franken. Inserate sind frankirt an die Expedition einzusenden. Gebühr 15 Centimen per Zeile oder deren Raum.

Aus den Verhandlungen des schweizerischen Bundesrathes.

(Vom 12. November 1855.)

Der Bundesrath hat an die, zum Zwecke der Untersuchung der Rheinkorrektion am 18. dieß in Bregenz stattfindende Konferenz, bei welcher Oesterreich durch Herrn Oberingenieur Wer vertreten wird, als schweizerischen Abgeordneten den Herrn Oberingenieur Hartmann in St. Gallen bezeichnet und die vom Postdepartement vorgelegte sachbezügliche, einläßliche Instruktion genehmigt.

(Vom 14. November 1855.)

Mit Zuschrift vom 6. dieses Monats machte die Regierung von Wallis und diejenige von Waadt unterm 13. dieß dem Bundesrathe die Anzeige, daß sie das zu dem mit Sardinien abgeschlossenen Vertrage für

Erstellung einer Fahrstraße über den großen St. Bernhard gehörende Pflichtenheft*) ratifizirt haben; worauf der Bundesrath auch seinerseits dem gedachten Cahier des charges die Ratifikation ertheilte.

Herr Dr. Brunner, Centraldirektor der schweiz. Telegraphenverwaltung, ist vom Bundesrath zum schweizerischen Abgeordneten an die am 1. Dezember nächsthin in Paris stattfindende Konferenz von Abgeordneten von Frankreich, Sardinen, der Schweiz, Belgien und Spanien, behufs Aufstellung eines allgemeinen internationalen Vertrages für die Telegraphie, ernannt worden.

(Vom 16. November 1855.)

Der Bundesrath ermächtigte das Direktorium der schweiz. Nordostbahn, als Fortsetzung des Bahn-Telegraphen eine Leitung von dem Bahnhofe der genannten Gesellschaft in Zürich bis zum Verwaltungsbüreau zu erstellen, unter dem Vorbehalte jedoch, daß diese Leitung ausschließlich zum Bahndienste, unter keinen Umständen aber zu Privatmittheilungen verwendet werde.

Nach dem Vortrage des schweiz. Post- und Baudepartements sind demselben von Oesterreich und Baden, in Folge einer im Juni abhin in Berlin stattgefundenen Konferenz, folgende Modifikationen, betreffend das Telegraphenwesen, vorgeschlagen worden:

*) S. Seite 575 hievon.

- 1) Bei allen telegraphischen Depeschen werden für die Adresse 1—5 Wörter freigegeben, d. h. nicht tarirt. Erst die dieses Maximum überschreitenden Wörter der Adresse werden gezählt und in die Wortzahl der Depesche mit eingerechnet.
- 2) Wenn der Absender einer Depesche die Gebühr für eine verlangte Rückantwort vorausbezahlt, und diese Rückantwort außer den 5 Wörtern der Adresse nicht mehr als 10 Wörter zählt, so ist für dieselbe nur die Hälfte der Gebühr einer einfachen Depesche zu entrichten.

Der Bundesrath beschloß, es sollen die vorstehenden Modifikationen des internationalen Telegraphenvertrags auch für den internationalen Verkehr der Schweiz mit dem deutsch-österreichischen Telegraphenverein eingeführt werden.

In Folge einer von der kais. russischen Gesandtschaft in der Schweiz mit Note vom 6. d. d. gemachten Eingabe hat die schweiz. Bundeskanzlei sämtliche Staatskanzleien und Polizeidirektionen der eidgenössischen Stände darüber in Kenntniß gesetzt,

- 1) daß die genannte Gesandtschaft wünsche, es möchten, im Interesse eines beförderlichen und gleichmäßigen Geschäftsganges, alle an sie gelangenden Gesuche lediglich durch die Bundeskanzlei vermittelt werden;
- 2) daß zur Visirung der Pässe für Handelsreisende, Lehrlinge, Erzieher, Erzieherinnen und Kinderfrauen jeweilen eine spezielle Ermächtigung der kais. russischen Regierung erforderlich sei; welche Autorisation aber nur in Folge einer besondern Empfehlung der Bundeskanzlei nachgesucht werden könne.

Ferner wurden die Staatskanzleien und Polizeidirektionen von der Bundeskanzlei ersucht, jedem für Russland bestimmten Passe ein gehöriges Leumundszugniß des Inhabers beizulegen, damit von ihr die von der kais. russischen Gesandtschaft verlangte Empfehlung ausgestellt werden könne.

Wahlen des Bundesrathes.

Militär :

14. November, Herr Christian D ä l l e n b a c h , von Ottersbach, Kts. Bern, zum eidg. Unterinstruktor der Artillerie.

Postbeamte :

14. November, Herr Heinrich R u o f , Gemeindschreiber in Erlenbach, Kts. Bern, zum Posthalter in dort.
- " Herr Joh. Jakob R n a u s , Untergerichts-schreiber in Wildhaus, Kts. St. Gallen, zum Posthalter daselbst.



Aus den Verhandlungen des schweizerischen Bundesrathes.

In	Bundesblatt
Dans	Feuille fédérale
In	Foglio federale
Jahr	1855
Année	
Anno	
Band	2
Volume	
Volume	
Heft	52
Cahier	
Numero	
Geschäftsnummer	---
Numéro d'affaire	
Numero dell'oggetto	
Datum	17.11.1855
Date	
Data	
Seite	591-594
Page	
Pagina	
Ref. No	10 001 774

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.
Le document a été digitalisé par les. Archives Fédérales Suisses.
Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.